

## **Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden, wenn der Vermittler verbundener Reiseleistungen kein Beförderer ist, mit dem der Reisende einen die Rückbeförderung umfassenden Vertrag geschlossen hat, und die Vermittlung nach § 651w Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des BGB erfolgt**

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise über Meereskreuzer Reisen Bouscheljong GmbH im Anschluss an die Auswahl und Zahlung einer Reiseleistung können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte NICHT in Anspruch nehmen.

Daher ist Meereskreuzer Reisen Bouscheljong GmbH nicht für die ordnungsgemäße Erbringung solcher zusätzlichen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen bei demselben Besuch unseres Unternehmens oder demselben Kontakt mit diesem werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügt *Meereskreuzer Reisen Bouscheljong GmbH* über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen an *Meereskreuzer Reisen Bouscheljong GmbH* für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von *Meereskreuzer Reisen Bouscheljong GmbH* nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.

*Meereskreuzer Reisen Bouscheljong GmbH* hat eine Insolvenzabsicherung mit *Insolvenzversicherung: R+V Allgemeine Versicherung AG* abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde

*Insolvenzversicherung: R+V Allgemeine Versicherung AG*  
Verwaltung: 65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611-533 5859  
[info@ruv.de](mailto:info@ruv.de)

kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von *Meereskreuzer Reisen Bouscheljong GmbH* verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)